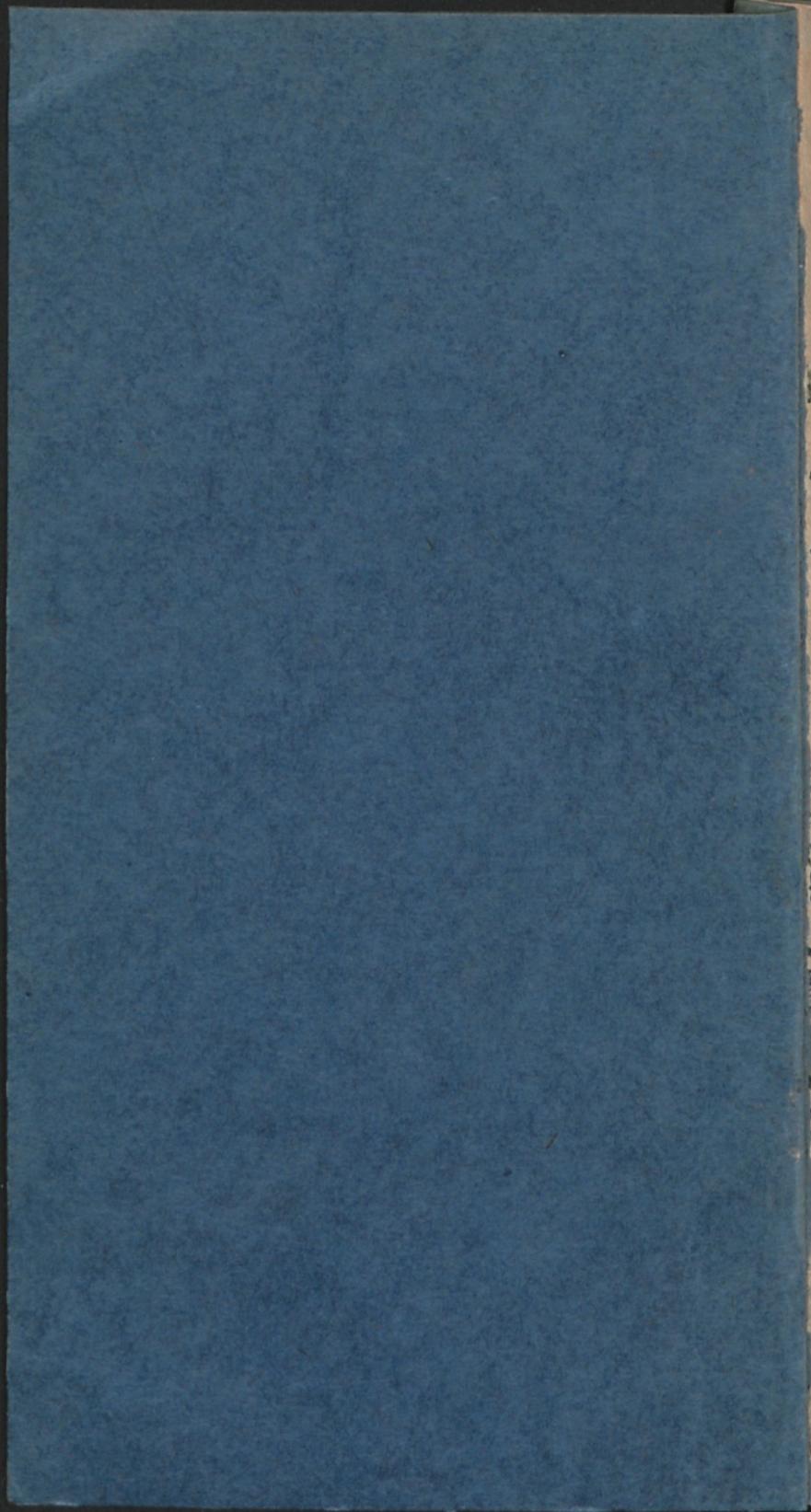


Scheidemantel:

Die Oberaufsicht  
in der Staats-  
verwaltung.





Handwritten text in cursive script, partially obscured by the blue cover. Visible fragments include "H.", "S.", and "D. ...".

Stamp: KOB  
MUN  
ZV



Die Oberaufsicht

in der

# Staatsverfassung

eine Vorlesung

am 15ten Februar

in dem öffentlichen juristischen Hörsaal

zu Jena

bei damaliger Anwesenheit

des

Herrn Grafen von U r a c h

vorgetragen

von

D. Heinrich Godfried Scheidemantel.

KONFRIED  
UNIVERS.  
ZVHALL



*Ks 94 f*

J e n a,

zu haben bey Fickelscherrs Erben und Stranckmann

1783.

*Dem Herrn Hofrath  
D. Fickelscherr  
abgegeben  
1783  
Do Professor*

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





**I**ch habe diese Vorlesung nicht concipirt, weil die Kürze der Zeit mir solches nicht gestattete. Die höchsten Befehle zum Vortrag nachstehender Abhandlung erhielt ich Abends um 7 Uhr, als ich eben bei den wegen der Geburt des Durchlachtigsten Herrn Erbprinzen von Sachsen Weimar angestellten akademischen Lustbarkeiten zugegen war und zugleich von einem Rheumatismus auf das heftigste beschwert wurde.

Bon den Tafeln der Freude entfernt, verblieb ich in einem Nebenzimmer und durchdachte den Plan zur Vorlesung, die ich auch wirklich des andern Tages früh um 9 Uhr öffentlich hersagte.

Ob ich meinen Endzweck verfehlt oder erreicht habe, mag das Publikum urtheilen; so viel aber weis ich wol, daß ich stolz auf den gnädigsten Beifall des Herrn Grafen von Urach zu seyn gerechte Ursache habe; daß ich aber auch nicht Willens war, diese Abhandlung abdrucken zu lassen; und daß ich solche endlich nach 10 Monathen aufzeichne, weil ich von mehr als einer Seite hierzu aufgefodert werde.

Da ich nicht mehr und nicht weniger schreiben wollen, als ich damals wirklich redete, so habe ich alle Abänderungen und künstliche Schmückung hinweggelassen. Freilich war es mir nicht allezeit möglich eben die Redensarten wieder zu gebrauchen; ich habe aber auch nur eine Akademische Vorlesung liefern wollen. Jena d. 16 Nov. 1783.



Nach



Nach Stand und Würden höchst  
und hochzuverehrende Anwesende!

**W**ls der Schwedische Reichsrath  
Graf von Scheffer, Namens der  
Akademie der Wissenschaften, seinen König  
Gustav gleich nach der so glücklichen Revoluz  
tion daselbst, das erstemal wiederum anredete,  
sprach er: „Mein Loos hätte es nicht seyn

sollen, vor Eurer Königl. Maiestat in einer so erleuchteten Gesellschaft zu reden. Die Gaben, welche zu dergleichen Begebenheiten nöthig sind, werden von der Natur nur sparsam ausgeteilet. Man ist entschuldigt, wenn man sie nicht hat; aber es wird einem gemeiniglich zur Last gelegt, wenn man sein Unvermögen verkennt hat.<sup>29</sup>

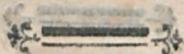
Eben dieses kan ich heute noch mit mehreren Gründen von mir sagen. Seit zwei Jahren und noch bis iht mit Krankheit und Hypochondrie beschwert, wage ich es, öffentliche Vorlesungen zu halten, für einem Herrn Grafen von Urach, den selbst die größten Gelehrten beneiden; ich fürchte von mehr als einer Seite zu misfallen; andern, wenn ich nicht so rede als ich sollte; mir selbst, wenn ich nicht so reden kan als ich will.

Den-



Dennoch aber weiß ich auch die Kunst Gehorsam zu leisten, und ich suche den Gegenstand meiner Abhandlung. Die Geburt eines längst erwünschten Erbprinzens, meines Durchlauchtigsten Herzogs von Sachsen Weimar würde mir das erhabenste Sujet seyn; da aber bereits die Redner benennt sind, welche diese frohe Ereignis im Nahmen unsrer Akademie feierlich verewigen sollen; da ich jetzt nicht Redner oder Dichter, sondern ein akademischer Lehrer seyn soll, so vereinige ich meine Wünsche und freudigen Empfindungen mit der gerechten Freude des ganzen Landes; jetzt aber will ich meine Vorlesung mit der Oberaufsicht in der Staatsverfassung beschäftigen.

Ich finde, daß dieser wichtige und unent-

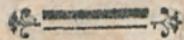


hehrliche Zweig der Regierungsrechte sehr  
 oft vernachlässigt worden ist; Aristoteles,  
 Plato, Cicero, das ganze römische  
 Rechtsbuch schweigen fast gänzlich hievon;  
 in Teutschland hat selbst Conring sehr we-  
 nig von der Oberaufsicht gesagt; Besold  
 schrieb fast zuerst von dieser Materie; und  
 neuerlich haben Nettelbladt, Pütter, von  
 Sonnenfels, Philippi und noch einige  
 in ihren vortreflichen Schriften von dieser  
 Materie geredet; aber Abhandlungen, wels-  
 che besonders von den Rechten der Oberauf-  
 sicht im Staat geschrieben worden sind, ha-  
 be ich noch nicht finden können, ob ich sie  
 gleich sehr suchte, als ich mein Staatsrecht  
 nach der Vernunft und den Sitten aus-  
 arbeitete. Wenn nun die Schriften und der  
 mündliche Unterricht mehrerer Gelehrten er-  
 manz

mangelten, ist es nun wol ein Wunder, wenn man hie und da in dem praktischen Staatsrecht verschiedener Lande sehr wenig Artikel von der Oberaufsicht antrifft, oder solche doch unzureichend und wol gar absichtswidrig anwendet?

Die Oberaufsicht im Staat ist das Recht der Mäiestät oder der Landeshoheit, den iedesmaligen Zustand der Territorien und ihrer Einwohner in so weit zu erforschen, als es der gerechte Endzweck einer staatsklugen Regierungskunst erfordert.

Die Gegenstände der Oberaufsicht im Staat sind alle iedesmaligen Merkwürdigkeiten des Landes, und so weit sich das Feld der Statistik erstreckt, eben so weit verbreitet sich auch die Oberaufsicht; Merkwürdig aber sind alle Gegenstände, die auf



das Wollsehn und glückselige Fortdauer der Nation bald oder spät einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss haben. Das Land selbst; die Grenzen der Territorien und ihre Lage gegen den Nachbar, die Größe oder Einschränkung der Provinzen, Städte, Dörfer, Bestungen, Flüsse, ansehnliche Gebirge, das Klima, die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, die bekannten und vielleicht noch unbekanntes Güter, die Activ- und Passivrechte oder Ansprüche, alles dieses gehört hieher.

Bei den Menschen die diese Landstriche bewohnen, ist noch weit mehr zu bemerken; die Menge, die natürliche Eigenschaft, der herrschende Charakter und Genie der Nation; der Hof mit seinen Grundgesetzen, Einrichtungen und Systems oder Regierungsmaximen, das regierende Oberhaupt und dessen ganz:

ganze Familie, der Minister, diese so unentbehrliche Stütze der Thronen; Sitten und Ceremoniel etc. Das Kriegs- Justiz- Cameral- Kirchens- und Polizeiwesen, das einheimische und auswärtige Departement, kurz alle Zweige der Regierung sind merkwürdig. Ein Souverain bemerkt sich selbst und nach dieser Prüfung betrachtet er auch dieienigen, durch welche er seine Hoheitsrechte ausüben läßt.

Da sich die Regierung über Menschen vornemlich auf ihre Handlungen bezieht, so beobachtet der Obergesetzgeber die Gesetze, denn diese sind Vorschriften der Handlungen. Er erforscht sein Gesetzbuch ob es vollständig oder mangelhaft, gerecht oder ungerecht; ob es mit dem guten Regierungssystem zusammenhängt oder widersprechend, ob es überflüssig und wol gar unfertig

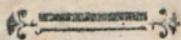
fern Zeiten nicht mehr angemessen sey; ob und wie man es befolge oder befolgen könne; ob es einer Veränderung bedürfe, und in wie weit solches füglich geschehen möge &c.

Vornehmlich aber wird ihm die Polizei, wenn sie so ist, wie sie seyn soll, die beste und getreueste Begleiterin; sie entdeckt ihm die Bevölkerung seiner Staaten, und die dahin gehörige Erhaltung, Vermehrung und Verminderung der Einwohner; hier die unglücklichen Ursachen des frühzeitigen Todes oder der Auswanderung; dort glückliche oder unglückliche Ehen, besonders da das Ehesystem bis fast zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts der Natur des Menschen und des Staats, noch nicht völlig angemessen ist; Anlockung oder Abschreckung des Ausländers; hier ein überflüssig zusam-

menge=

mengedrängter Haufe der Einwohner, dort eine so geringe Zahl der Menschen, daß es an Arbeitern fehlt &c. Alles dieses bemerkt der Oberaufseher. Das ganze Sittensystem, Nahrungsstand und Industrie, Reichtum und Armut, Bequemlichkeit, Keuschheit und Unmut; endlich auch die verschiedenen Stände und deren regelmäßige oder unregelmäßige Verhältnisse; wie viel geben nicht diese mannigfaltigen Gegenstände Gelegenheit die Stärke und Schwäche des Landes zu erfahren. Ein Sonnenfels oder Philippi mögen hierbei die getreuen Begleiter des Souverains seyn; wollte er aber die Geheimnisse des Cabinets erforschen, die gegenwärtige und zukünftige Ereignisse der Nationen, oder auch die Revolution der Völker zum voraus bemerken, so müßte er mit

den



den gewaffneten Augen eines Josephs oder Friedrichs sehen.

Man muß aber auch den Endzweck der Oberaufsicht kennen; ein Mensch der seine gerechten und bestimmten Absichten nicht weiß, ist in Gefahr zu viel oder zu wenig zu thun, oder wol gar das Ziel seiner Rechte und Geschäfte zu verfehlen. Es ist hierbei der ächte Endzweck der Oberaufsicht, von dem Mißbrauch dieses Hoheitsrechts sorgfältig zu unterscheiden. Die Oberaufsicht will den jedesmaligen Zustand des Landes und seiner Einwohner erfahren, um die Befehle und Verbote, kurz die Maasregeln der Regierung nach diesen Umständen zu ergreifen, die Anstalten auszudehnen oder einzuschränken, und sein eignes Betragen nach der gegenwärtigen Verfassung des ganzen Landes einzurichten. Ich



Ich wiederhole es nochmals; der ächte Endzweck der Oberaufsicht im Staat verlangt, daß man den jedesmaligen Zustand des Landes und seiner Einwohner hinreichend bemerkt, um die Stärke und Schwäche, Zunahme und Abnahme, zu erfahren, damit man vermögend sey die Regierungsanstalten darnach zu machen, das Gute da zu unterstützen und zu befestigen wo es nöthig ist; dem Bösen in Zeiten zuvorzukommen oder solches wenn es bereits vorhanden seynsollte nachdrücklich zu entkräften; alles dieses nicht für gegenwärtige Zeiten allein, sondern auch für die Zukunft, als welche mit den izeigen Ereignissen iederzeit zusammenhängt.

Die Neugierde allein zu befriedigen, ist nicht der erste Endzweck der Oberaufsicht; die Neuigkeiten des Ausländers zu erfahren, ohne  
den

den Zustand seines eignen Landes zu erforschen, läßt oft auswärtige Fehler bemerken ohne die Schwäche des eignen Landes zu entdecken und sich selbst wider den Tadel des Ausländers zu sichern. Auch der Pöbel verlangt Neuigkeiten zu wissen. Der Trieb, nur allein angenehme Sachen zu hören, schreckt den besten Minister ab, das Unangenehme, das doch bey menschlichen Verhältnissen allezeit mit dem Angenehmen abwechselt, seinem Herrn vielleicht noch zu rechter Zeit zu entdecken. Der Chef eines thätigen Kriegsheers ist auch begierig dem widrigen Rapport seines General-Adjutanten Gehör zu geben; mit einem Coup d' Oeil betrachtet er den nothleidenden Flügel, und noch zu rechter Zeit nutzt er die Gefahren zum völligen Sieg über den Feind, der sich schon den Lorbeer aufstecken wollte.

Wir-

Würde ein Oberherr die Berichte anhö-  
 ren, ohne wirksame Beschliesungen zu  
 verfügen, das heist nicht regieren, das heist  
 vielmehr den Untertan seinem Schicksal über-  
 lassen. Einen Zweig der Regierung allein  
 bemerken, und die andern vernachlässi-  
 gen, ist nichts anders als eine Teilung der  
 Regierung selbst, die doch vollständig seyn  
 muß. Ich will nicht läugnen, daß ein  
 Souverain seine Lieblingsneigung aller-  
 dings befriedigen und einen Gegenstand der  
 Regierung mehr als den andern zu seinen  
 täglichen Geschäften erwählen kan; ja wenn  
 diese Gegenstände nicht zur Regierung selbst  
 gehörten, so wird auch die strengste Nach-  
 welt dem Oberherrn diese Belustigung nicht  
 zur Last legen; aber mit Jakob den Ersten  
 das ganze Regierungssystem nach der latei-  
 nischen



nischen Redekunst abmessen; gewis das wäre ein unzeitiger Sieg der Privatleidenschaft über die Bestimmung und das Wohlfeyn des ganzen Staats.

Ich behaupte ferner, daß die Oberaufsicht eines Regenten unumgänglich notwendig sey. Schon ieder Mensch muß den Gegenstand kennen, den er bearbeiten soll, und ein Souverain, dem Land und Leute unbekannt sind, wird nur zufälliger Weise Gutes stiften, überhaupt aber auf der Stelle keinen angemessenen Entschluß fassen können. Als ein Holländer vormals dem geheimen Cabinet im Escorial einen Plan darlegte, nach welchem man die Felsen und Klippen aus den Strömen Spaniens hinwegschaffen, und dieses Wasser schiffbar machen könnte

könnte

Könnte, wußte man daselbst noch nicht, daß ein Strohm zu den ansehnlichsten Reichthümern des Landes gehöre, daß Spaniens einheimischer Handel durch die Unbrauchbarkeit der Flüsse sehr geschwächt war, daß die schiffbare Nutzung des Tajo und anderer Flüsse den bisherigen Mangel der Fische ersetzen, und das Geld welches für diese Fastenspeisen aus dem Lande geht, zurückhalten könne, daß Bevölkerung, Nahrung und Gewerbe durch das System des Holländers ganz gewis befördert werden würden u. Man erforderte Bericht von den Gouverneurs; diese mußten ihrem Oberherrn erzählen, daß die Spanischen Flüsse wegen der Felsen nicht schiffbar wären. Nun fragte man den Beichtvater, ob der Entwurf des Holländers zu befolgen sei?

Nein! sprach dieser; hätte der Schöpfer die Ströme des Landes schiffbar machen wollen, so würde er solche gleich anfangs ohne Klippen geschaffen haben; weil aber dieses nicht geschehen, so ist sein Wille, daß die Ströme so verbleiben wie sie sind. Der erstaunte Holländer nahm seinen Plan zurück, mit den Worten: „Hätte Gott den Willen gehabt den Herrn Beichtvater mit Kleidern zu bedecken, so würde er ihn gleich anfangs bekleidet zur Welt haben gebähren lassen; da dieses nun wirklich nicht geschehen ist, so muß der Herr Beichtvater nakend einhergehen.“ Spanien war also genötigt seine Nachlässigkeit dem Engländer noch fernerhin mit baaren Piastern zu bezahlen. Olavides, welcher der Schöpfer des izzigen Hesperiens seyn konnte, mußte in

die

die Hände der Inquisition fallen und den Patriotismus mit Lebensgefahren, Schande und Schmerz belohnt sehen.

König Gustav der Dritte von Schweden fuhr über die steilen Felsen seines Königreichs; sein Kutscher schlief, oder kannte die gefährlichen Gegenden nicht; der Wagen stürzte mit dem guten Monarchen herab; aber die allwissende Vorsicht des Ewigen, hatte schon vor langen Jahren einen Baum wachsen lassen, welcher stark genug war, den König der schon den tiefsten Abgründen zuwelte, von schmetternden Gefahren zurückzuhalten. Konnte ein Kutscher, welcher die Wege nicht sah, sein Fuhrwerk nicht sicher genug lenken, wie würde es möglich seyn, daß Gustavs vor-

sichtige Regierung die Schwedische Nation  
so glücklich macht, als sie es wirklich ist.

Ist die Oberaufsicht im Staat ein not-  
wendiges Mittel zur bürgerlichen Glückseli-  
gkeit, so muß man sie auch zugleich als  
ein wesentliches Maiestätsrecht des  
Oberherrn anerkennen; denn alle Befugnisse  
des Souverains, welche durch das Wohl-  
sein der Nation erfordert werden, und oh-  
ne welche die Pflichten des Fürsten nicht er-  
füllt werden können, sind Maiestäts-  
rechte. Eine unmittelbare Folge hiervon  
ist die hierauf antwortende Verbind-  
lichkeit des Untertans, sich der Ausü-  
bung dieser Hoheitsrechte, weder gerade zu,  
noch durch Umwege zu widersetzen, vielmehr  
aber dem Oberherrn behülflich zu seyn, den  
iedes-



iedesmaligen Zustand seiner Lande und deren Einwohner zu entdecken. Ehrfurcht, Liebe, Treue und Gehorsam, machen ihm diese Pflicht heilig; auf Befehl des Richters muß er ein Zeugnis ablegen, um die Wahrheit rechtlicher Begebenheiten zu berichtigen; er zeigt die ihm bekannten Gefahren bei der Behörde an; er läßt die erforderliche Besichtigung anstellen; er macht sich durch Verheimlichung der Verbrechen nicht selbst zum Mitschuldigen, u. d. g.

Freilich giebt es auch bisweilen Fälle, wo der Untertan mitten in der bürgerlichen Gesellschaft einige Geheimnisse für sich behalten und verschweigen kan; theils die ausdrücklichen Gesetze selbst, theils die Raison erteilen ihm diese Freiheit. Der Beichtvater wird nie

mals angehalten, dasienige zu entdecken, was  
 ihm im Beichtstuhl anvertraut ward, und  
 keine weiteren Gefahren drohet; der Erfin-  
 der erlaubter Künste kan die Vorteile seines  
 Fleißes als einen gerechten Privat-Vorteil  
 nuzzen; wenigstens nötigt ihn ein guter Fürst  
 nicht anders zur Entdeckung seiner Geheim-  
 nisse als durch andere Vergütungen; weil  
 der ordentliche Gang einer bürgerlichen  
 Regierung nicht eben erfordert, daß ein  
 Mitbürger sein Privat-Interesse da aufop-  
 fert, wo die Erhaltung des Staats dieses  
 nicht unumgänglich verlangt.

Nachdem ich nun die Gegenstände, den  
 Endzweck, die Notwendigkeit und die dar-  
 aus entspringenden Rechte der Majestät und  
 Verbindlichkeiten der Untertanen, bei der

dam

43

Obers

Oberaufsicht im Staat erwiesen habe, so wage ich es, die große Frage aufzuwerfen: Wie übt ein Souverain diesen wichtigen Zweig seiner Regierungsrechte aus, und welches sind die besten Mittel, wodurch er vollständige und gewisse Kenntnisse seiner Lande und Leute bekommt?

Ich setze hier zum voraus, daß ein Fürst, mit den erforderlichen Wissenschaften gerüstet, seine Staaten beobachtet; mangeln ihm diese Kenntnisse, so ist er nicht etwa nur fremd in seinen eignen Staaten, er ist fremd in der ganzen Welt.

Die Oberaufsicht ist theils unmittelbar theils mittelbar; das ist, ein Fürst betrach-



tet sein Land mit eignen Augen, oder er erforscht seine Staaten durch die Beamten. Wenn der Souverain mit den Wissenschaften eines Statistikers, und mit patriotischer Liebe zum gemeinen Besten ein aufmerksamer Beobachter seiner Staaten ist, so wird er unstreitig die sichersten Kenntnisse erwerben; Joseph der zweyte und Friedrich der zweyte kennen ihr ganzes Land; und aus gleichen Gründen machte Gustav der dritte seine Erichsreise. Wie viele Gegenstände wird nicht die Aufmerksamkeit eines gegenwärtigen Regenten entdecken; die Wahrheit kan allemal für den Thron des Königs gelangen, der sie sucht, und unter den Geräusch der Mitbürger, oder auch in der stillen Wohnung des redlichen Patrioten wird der vorsichtige Fürst unerkannt bisweilen solche

che

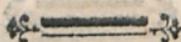
che Dinge erfahren, die aus mehr als einem Grund, nicht können oder nicht dürfen berichtet werden.

Antiochus Eupator König in Syrien, hatte kaum den Thron betreten, als schon das ganze Land über seine Regierung erseufzte. Er selbst hatte die Person des vollkommensten Regenten; Verstand, gutes Herz, tätige Munterkeit, und Wissenschaften, versprachen seinen Untertanen zum voraus, das goldene Zeitalter; aber von Schmeichlern umgeben, und von den Lustbarkeiten des Hofes betäubt, überließ er die Regierungsgeschäfte seinen Stadthaltern; der Bürger ward ein Raub hoher und niederer Staatsbedienten; und die Klagen des Nothleidenden konnten nicht bis zum Thron

ge-

gelangen. So war der Zustand des Landes  
 beschaffen, als Antiochus sich auf der  
 Jagd von seinem Gefolg zu weit entfernte;  
 vergebens suchte er seine Begleiter; und nun  
 war er allein, verlassen von denenjenigen, die  
 auf seinen Wink alle Dienste leisteten; Hun-  
 ger und Durst verfolgten ihn, und nun  
 dachte er daran, daß er ein Mensch war.  
 Was ist Antiochus, wenn ihn der Hof-  
 staat und der Untertan verlassen hat? er irr-  
 te in den Einöden herum, und kam noch  
 zur rechten Zeit in die Hütte eines Weltweis-  
 sen, der aus patriotischen Absichten in die-  
 se einsame Gegenden geflohen war, und  
 das Schicksal der Nation beweinte. Die-  
 ser empfing seinen unerkannten Gast mit  
 der Freundlichkeit eines redlichen Weltbür-  
 gers; hier fand Antiochus seine Beruhig-  
 ung,

gung, sein dahin gewagtes Leben und den besten Lehrmeister für seine künftigen Zeiten. Dieß war die gesegnete Stunde, welche ihm noch zu rechter Zeit deutlich, gründlich und vollständig unterrichtete. Ein wahrer Patriot redet von nichts lieber als von seinem König; Antiochus sprach er, besitzt die vollkommensten Eigenschaften, daß er der beste Fürst seyn kan und will, aber sein Land ist das unglücklichste. Mit Bescheidenheit entdeckte der praktische Weltweise seinem noch unerkannten Gast die ganze Lage des Landes, er gab ihm die klügsten und sichersten Maaßregeln zum Besten des Landes, und Verhütung der Staatsfehler an, und führte endlich solchen glücklich in seine Residenz zurück. Das beängstigte Land fürchtete, seinen Fürsten  
vers



verloren zu haben; aber nun kam Antiochus zurück; nur die Schmeichler verloren ihren König, aber der Staat bekam den besten Vater des Vaterlandes, den noch die Nachwelt unter die besten Souverains zählt.

So sehr aber die unmittelbare Aufsicht zu empfehlen ist, so unmöglich wird sie, wenn ein Herr alle Gegenstände täglich mit eignen Augen besehen wollte. Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart sind göttliche Prädikate; das einheimische und auswärtige Departement haben so vielerlei verschiedene Zweige, daß auch der thätigste Fürst solche nicht selbst in eigener Person unmittelbar bearbeiten kan. Wolte er zum Beispiel mit Hintansetzung des Kriegs- und Finanzwesens, der allgemeine Richter seiner Untertanen seyn, so würde er bald von

Kläs



Klägern, Beklagten, Advokaten, Gerichtsbedienten und allen rechtlichen Casualen betäubt, und mit Kaiser August zur Ungedult und zu verschiedenen harten Urtheilssprüchen verleitet werden, so, daß er solche bald oder spät widerrufen, und die Parteien an ihre Behörde wieder zurückweisen müßte. Ein guter Regent wird sich mit fluger Vorsichtigkeit in das Geräusche seiner Untertanen begeben; er wird allezeit bereit seyn, mit eignen Augen zu sehen da wo es nötig ist; glücklich und gelibt in der Wahl hoher und niederer Bedienten kan er durch diese den jedesmaligen Zustand des Landes erfahren; er wird gewis die Wahrheit entdecken, wenn man weiß daß er solcher mit Fleiß nachforscht, Nachlässigkeiten und Unwahrheiten bemerkt, und unausbleiblich ahndet.

Nach

Nach meinem System scheinen folgende Anstalten der Oberaufsicht die bequemsten und die sichersten zu seyn.

Erstens, ieder Beamte hat in seinem Departement die Aufsicht, und muß diesfalls Bericht oder Rapport erstatten.

Zweitens, die Polizei, welche niemals schlafen darf, muß die ieselmalige Verfassung wissen, und kan ihrer Bestimmung nach die besten Nachrichten erteilen.

Drittens, es ist gut besondere Aufseher und Oberaufseher zu verordnen, teils wenn die Beamten schon mit mehreren Geschäften überhäuft sind, teils weil man befürchten muß, daß ein Bericht in eignen Geschäften vieles von seiner Wahrscheinlichkeit verliert, sobald man einige Parteilichkeit vermuthet. Es versteht

noch

noch zu ergänzen sich

sich von selbst, daß ein Aufseher an dem Ort wirklich wohnen müsse, den er beobachten soll; Gouverneurs der Provinzen, die doch am Hof wohnen, Aufseher die nicht an dem Orte ihrer Aufsicht gegenwärtig sind, alles dieses scheint widersprechend zu sein, wenn nicht andere Nebenursachen solches rechtfertigen.

Vierdtens, die Berichtserstattungen sind theils ordentliche, theils außerordentliche; erstere werden allemal zu gesetzter Zeit eingesendet, es sey nun alle Jahre, alle Monate oder alle Wochen; letztere werden bei jedesmaliger Gelegenheit, wo es die Nothdurft erfordert, erstattet, und sie kommen nur bei solchen Gegenständen für, die man vorher nicht wissen, oder doch nicht in die ordentlichen Berichte einrücken konnte. Es ist nicht gut, oder doch wenigstens nicht bequem, wegen einzelner Sachen, die man vorher wissen kan und soll, eine jedesmalige Berichtserstattung zu erfordern; Peter der  
E  
Grose



Große war überzeugt, daß derjenige sein Land nicht kennt, der bei allen Gegenständen außerordentliche Berichte verlangt.

Sünstrens, die ordentlichen Berichte werden zu gesetzter Zeit von jedem Beamten in Ansehung seines Departements bei dem Oberpolizeicollegio eingereicht; die Geistlichkeit giebt Nachricht von der Bevölkerung des Landes, und von den Sitten der Einwohner; der Justizbeamte berichtet die Zahl der gangbaren Prozesse und der bereits geendigten Streitigkeiten; der Cammer- und Finanzbediente beschreibt den Nahrungsstand und das Gewerbe, den Reichtum und die Armut der Einwohner; der Chef des Kriegswesen erstattet einen Generalrapport von dem ganzen Kriegsetat *re.* Jeder muß die Stärke und Schwäche, Vortheil und Mängel seines Departements anzeigen. Die Vicekanzlers in Schweden sind gute Aufseher über das ganze Justizwesen; Gustav der Dritte hat solche mit einem

einem guten Erfolg angeordnet. Joseph der Zweere ist noch weiter gegangen und hat die Generalprocuratoren in den Provinzen ernannt, welche die erforderliche Polizeiaufsicht beobachten, und zur gesetzten Zeit Bericht erstatten müssen.

Sechstens aus allen diesen einzelnen Berichten wird eine Generaltabelle zum Gebrauch des Souverains verfertigt; sie kann als eine große Kostbarkeit des Cabinets betrachtet werden, weil sie die ganze Lage des Landes darstellt, die Beschließung des Oberherrn erleichtert, und ungerechten Vorspiegelungen zuvorkommt.

Siebentens, freilich müssen alle diese Berichte mit der Wahrheit auf das genaueste übereinkommen; gewis ein lügenhafter Bericht sollte auf das strengste bestraft werden; und denn würde man nicht mehr die Vorwürfe hören, daß unter zwanzig Berichten kaum sechs der Wahrheitalenthalben gemäß und vollständig sind. Joseph

seph der zweete forscht nach, da, wo er einige Unrichtigkeiten vermuthet; er ahndet solche Betrügereien derer Beamten, welche das ihnen von der Maiestät beigelegten Zutrauen, zum Nachteil des Staats misbrauchten.

Jedoch die mir vorgeschriebenen Grenzen der Zeit befehlen, daß ich meine Vorlesung schliesse. Ich betrachte die Glückseligkeiten derer Provinzen, welche der Herr Graf von Urach beherrscht, und ich schweige.



Ks 94 1

S

Vol 12

FDN







Inches  
Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Farbkarte #13

B.I.G.

St

Bung

Hörfaal

reit

ach

mantel.

94f

fmann

gang  
Bro